

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 13. April 2018

**Kostenfolgen des Vermögensregressverbots in der stationären Pflege
ZI. 400/260318/GK**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Mag. Riedl, lieber Alfred!

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Herr Dr. Leiss, lieber Walter!

Wir begrüßen eure Initiative der österreichweiten Abfrage der Kostenfolgen des Vermögensregressverbots und teilen Folgendes mit:

Unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN sind durch das Pflegeregressverbot existentiell gefährdet. Demnach ist im schlimmsten Szenario (Szenario 1 – worst case), durch die Abschaffung des Pflegeregresses, in den kommenden vier Jahren mit **Mehrkosten für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN von rund € 202 Mio. (Gemeindeanteil!)** zu rechnen. Allein im Jahr 2018 entfallen im schlimmsten Szenario, gemäß dem Aufteilungsschlüssel des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (Kostentragung zu 40% bei Sozialhilfeverbänden bzw. Gemeinden), rund € 44 Mio. Mehrkosten auf die STEIRISCHEN GEMEINDEN. Durch die Abschaffung ist zu erwarten, dass die niederschwellige, nicht stationäre Pflege noch weniger attraktiv wird und die viel kostenintensivere stationäre Pflege für die Nachfrager zur billigsten Variante wird. Dadurch werden nicht nur unmittelbar bedeutende Kosten verursacht, sondern es ist auch mittelfristig weiter mit einer massiven Ausgabendynamik zu rechnen.

Die beabsichtigte Regelung des Vermögensregressverbots hat voraussichtlich folgende finanziellen Auswirkungen auf die Steiermark (siehe auch Excel-File anbei):

Anzumerken sei jedoch, dass dabei drei unterschiedliche Szenarien für die Jahre 2018 bis 2021 einer näheren Betrachtung unterzogen wurden.

STEIERMARK		2018	2019	2020	2021	2018-2021
Beträge in Mio. €						
Szenario 1 (worst case)	Einnahmenentfall	22,63	24,31	26,8	29,24	102,98
	Ausgabenrelevante Folgekosten	88,27	94,86	104,55	114,06	401,74
	GESAMT	110,9	119,17	131,35	143,3	504,72
Szenario 2 (realistisch, soweit abschätzbar)	Einnahmenentfall	22,63	24,31	26,8	29,24	102,98
	Ausgabenrelevante Folgekosten	62,46	67,12	73,98	80,71	284,27
	GESAMT	85,09	91,43	100,78	109,95	387,25
Szenario 3 (best case)	Einnahmenentfall	22,63	24,31	26,8	29,24	102,98
	Ausgabenrelevante Folgekosten	35,34	37,98	41,86	45,67	160,85
	GESAMT	57,97	62,29	68,66	74,91	263,83

Annahme Szenario 1 (worst case): 20 Prozent der bisherigen Hilfeempfänger im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung wechseln in eine stationäre Einrichtung; es werden alle freien nach Sozialhilfegesetz anerkannten Betten von Hilfeempfängern, wobei bezüglich der die Anzahl der freien Betten Erhebungsdaten vom Sommer 2017 herangezogen wurden, belegt.

Annahme Szenario 2 (realistisch, soweit abschätzbar): 10 Prozent der bisherigen Hilfeempfänger im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung wechseln in eine stationäre Einrichtung; alle Selbstzahler ab der Pflegegeldstufe 3, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden, werden unabhängig von der Pflegestufe zu Hilfeempfängern.

Annahme Szenario 3 (best case): bisherige Hilfeempfänger im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung wechseln nicht in eine stationäre Einrichtung; alle Selbstzahler ab der Pflegestufe 4, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden, werden zu Hilfeempfängern.

Für den mobilen Bereich ist momentan mit keinen Folgekosten zu rechnen, da eine gänzliche Aufhebung der Bestimmung betreffend den Vermögensregress im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz nicht erfolgt ist. Dieser ist im Zusammenhang mit Leistungen im nichtstationären Bereich weiterhin zulässig bzw. wird das verfassungsrechtlich verankerte Regressverbot von diesem Bereich nicht mitumfasst.

Wir verbleiben mit dem Ersuchen um Berücksichtigung bei den anstehenden Gesprächen zur Abgeltung der Kostenfolgen und

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer